

anschließend, 6. nur zu geeignet, gerade das, was die „Bestimmungen“ überhaupt wollen; nämlich den buchhändlerischen Geschäftsverkehr in ganz bestimmter, den geschäftlichen Interessen Aller anpassender, einen Jeden bindender Vereinbarung zu regeln, illusorisch zu machen.

Punkt 4. setzt fest, daß das Mesagio von 4 alten Pfennigen auf einen halben Neugroschen pro Thaler erhöht, aber nur Denjenigen gewährt werden soll, welche ohne Uebertrag saldiren. Wo dies nicht geschehen ist, wird das auf die Meszahlung gewährte Agio nachträglich wieder belastet. Der Verleger kann sich diese Bestimmung, wäre sie ausführbar, sehr wohl gefallen lassen, selbst trotz des so bedeutend erhöhten Mesagio's; es ist anzunehmen, daß ein Verleger, der in der Messe 10.000 Thlr. überhaupt einzunehmen hat, jetzt 8000 Thlr. zur Messe wirklich einnimmt, an welchen 8000 Thlrn. er ca. 101 Thlr. Agioverlust hat. Die restirenden 2000 Thlr. erhält er in 6—7 Monaten, abgesehen, daß ein Theil davon in die neue Rechnung übertragen und von diesem Uebertrage ihm in der nächsten Messe das 4 Pfennig-Agio gekürzt wird. Werden — ohne Uebertrag — die 10.000 Thlr. zur Messe gezahlt, so gibt dies bei $\frac{1}{2}$ Ngr. pro Thaler ein Mesagio von 166 Thlrn., also einen Mehrverlust von etwa 65 Thlrn.; die 2000 Thlr. in Rede aber zur Messe zu haben, statt nach 6—7 Monaten und vielfach noch später, wird der Verleger die fraglichen 65 Thlr. gern opfern, wenn eben ohne Uebertrag gezahlt wird! Aber das ist es eben; es ist nach den Verhältnissen des deutschen Sortimentsbuchhandels rein unmöglich: zur Messe ohne Uebertrag zu zahlen! Man sei doch nicht blind gegen die Verhältnisse, wie sie einmal liegen; man sehe doch die bewährten, alten, soliden Firmen, die jede Ostermesse einen Uebertrag machen; man beachte die vielen jüngeren, sich herausarbeitenden Geschäfte, die selbst kleinere Saldo ohne Uebertrag nicht zahlen; man vergesse nicht, welche Casse von den Baarpaketen beansprucht wird; man sei überhaupt Sortimentshändler in einer Zeit wie die gegenwärtige, und man muß sich überzeugen, daß das striete Fortfallen der Ueberträge geradezu einen großen Theil des Sortimentshandels ruiniren würde! Es soll ja gar nicht gesagt werden, daß die Zustände, welche nun einmal die Ueberträge notwendig machen, zu erstrebende, wünschenswerthe sind; sind die Ueberträge aber einmal eine Consequenz der nicht wünschenswerthen Verhältnisse des Sortimentshandels, so ändert man letztere doch wahrlich nicht dadurch, daß man ihre Folgen beseitigt, — man würde dadurch eben den Sortimentshandel zum Theil beseitigen!

Warum spricht über diese Verhältnisse einer der größeren Hrn. Commissionäre nicht einmal ein offenes Wort! was hilft dies Verschleiern und Bertuschen von Zuständen, wie sie einmal sind, und wie sie Jeder kennt, der selbst dem Sortimentshandel angehört hat und gewohnt ist, alles mit klarem Blicke anzuschauen! Sollen wir diese Zustände in ihren Details hier aufdecken? sollen wir darauf hinweisen, wie schon jetzt, bei Gestattung der Ueberträge, von einer sehr großen Zahl von Sortimentshandlungen, und nicht etwa jenen unsoliden, nur von fremdem Gelde das Leben fristenden, sondern von bewährten, ein wohlsituirtes Geschäft mit bescheidenen Mitteln führenden Firmen, große, sehr große Anstrengungen gemacht, die Hilfe der Commissionäre in Anspruch genommen werden muß, um nur den Mesverpflichtungen, abzüglich der Ueberträge, nachzukommen? Das Sortimentsgeschäft ist einmal im Allgemeinen in Deutschland keines, das von Leuten mit großem eigenen Vermögen unternommen wird, und, wo es geschieht, sind das nur vereinzelte Ausnahmen; das hat seinen Grund darin, daß im Allgemeinen der Nerv eines Sortimentsgeschäftes doch nicht das große

darauf verwandte Capital, die glückliche Speculation, sondern die eigenste persönliche Thätigkeit, Arbeitskraft, Bücherkenntniß und jenes anspannende, den ganzen Menschen von früh bis spät in Anspruch nehmende, nie ein Ausruhen gönnende Schaffen ist, das die menschlichen Kräfte nur zu bald absorbiert und das bis zu einem höheren Alter auszuhalten nur sehr Wenigen möglich ist.

Das Sortimentsgeschäft ist einmal im Allgemeinen in Deutschland kein glänzendes; es ist geradezu nicht wahr, daß die Schuld davon bei den dasselbe Betreibenden liegt; die nicht glänzenden Zustände werden von den allgemeinen Verhältnissen verschuldet, von Dingen, denen der Einzelne, hat das Glück ihn nicht besonders begünstigt, unterthan ist und denen er folgen muß, wie die Wirkung der Ursache.

Die Frage der Zustimmung zu den „Bestimmungen“ hängt allein ab von der Frage: Kann der ganze Sortimentshandel zur Messe ohne Uebertrag zahlen? Die erstere Frage kann nur entschieden werden, nachdem letztere entschieden; möge der Sortimentshandel darüber sich noch weiter aussprechen!

Wir müssen jene Frage verneinen und daher Punkt 4. der „Bestimmungen“ verwerfen.

Und wenn damit ein Versuch gemacht werden sollte, das $\frac{1}{2}$ Ngr.-Agio festzusetzen, und man abwarten wollte, wie Zahlung ohne Uebertrag sich gestalten würde — nach unserer Ansicht würde solche durchgängig nicht perfect geschehen, und in all' den Fällen soll nach Punkt 4. das gewährte Agio wieder belastet werden —; was hätte das zur Folge? die widerlichsten Differenzen, die härtesten Beschuldigungen. Zuerst Verweigerung des Anerkenntnisses solcher Belastung, dann Vorstellungen, daß es unmöglich sei, ohne jeden Uebertrag zu zahlen, und daß es hart wäre, an dem gezahlten, vielleicht ganz ansehnlichen Saldo das Agio zu verlieren; Verhandlungen darüber, auf der einen Seite fußend auf die „Bestimmungen“, auf der andern auf den älteren Usus, auf Billigkeit etc. etc.; kurz in nicht zu ferner Zeit würden die Ueberträge geblieben sein und nur das 4 Pfennig-Agio würde sich in $\frac{1}{2}$ Ngr.-Agio verwandelt haben! Und dazu liegt denn doch keine Veranlassung vor.

Ueberhaupt will uns das Fortbestehen des bisherigen Gebrauches, daß der Zahlende das Mesagio an dem Saldo, über welchen Quittung ertheilt wird, selbst baar in Abzug bringt, nicht richtig scheinen; es ist über diesen Modus viel hin und her gestritten worden, einen eigentlichen Sinn hat der seit herige nicht, ganz abgesehen davon, daß er die ganze Abrechnung auf der Börse nur erschwert, die ohne die notwendige Einzelberechnung des Agio's, bei der mancher Groschen — wir wollen sagen: unter den Tisch fällt, eine viel leichtere und schnellere sein würde. Das aber dürfte feststehen, daß, wird überhaupt an eine Wiederbelastung des einmal gewährten Agio's gedacht, dem eben eine Gutschrift dieses Agio's an der geleisteten Zahlung vorausgehen muß. Und wir meinen, es wäre das Einfachere, daß das Agio für jede ordnungsmäßige Meszahlung dem Conto des Zahlenden gutgeschrieben würde, der seinerseits diese Gutschrift bei den in Pr. Courant zu leistenden Zahlungen vorweg berücksichtigen würde.

Jedenfalls würde dann die in Punkt 6. geschehene „Bestimmung“ wegen der „kleinen, durch Rechnungs-differenzen entstandenen Reste“ eine viel richtigere Handhabe abgeben, und selbst die Frage: wo die Differenz aufhört und der Uebertrag anfängt, würde nur um so einfacher zu erledigen sein.

Wir hoffen, daß unsere Aeußerungen über den Gegenstand nach keiner Seite eine Mißdeutung erfahren werden, sie gelten lediglich der Sache. Diese ist aber doch für den buchhändlerischen Verkehr eine gar wichtige, und die Debatte, die wir in diesen Blättern darüber anregen, mag wenigstens den Einzelnen, ehe er